

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)  
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16  
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto 50-6480



Bern, 18. April 2013

## SAB-Medienmitteilung Nr. 1088

### SAB unterstützt Bau einer zweiten Röhre am Gotthard-Strassentunnel

*Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) unterstützt die Pläne des Bundesrates für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard-Strassentunnel. Damit kann sichergestellt werden, dass das Tessin nicht während längerer Zeit abgeschnitten ist. Ein Umwegverkehr über die anderen Alpenpässe während der Sanierungsphase kann vermieden werden. Zudem erhöht der Betrieb einer zweiten Röhre die Verkehrssicherheit massiv. Die Transitkapazität wird durch einspurigen Betrieb der beiden Röhren nicht erhöht und der Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung somit eingehalten.*

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bau einer zweiten Röhre am Gotthard-Strassentunnel spricht sich die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) für den Bau einer zweiten Röhre aus. Nach der Fertigstellung der zweiten und Sanierung der bestehenden Röhre sollen beide Röhren je einspurig betrieben werden. Für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard sprechen aus Sicht der SAB insbesondere folgende Gründe:

- **Erreichbarkeit des Tessins:** Eine Vollsperrung des Gotthard-Strassentunnels während mehrerer Jahre ist für den Kanton Tessin und Ferienreisende nicht zumutbar. Die vorübergehende Sperrung während 140 Tagen stellt demgegenüber eine vertretbare Beeinträchtigung dar. Die negativen regionalwirtschaftlichen Auswirkungen sind beim Bau einer zweiten Röhre deutlich kleiner als bei der Sanierung der bestehenden Röhre mit Vollsperrung.

- **Umwegverkehr:** Die Sperrung des Gotthard-Strassentunnels führt zu einem erheblichen Umwegverkehr über andere Alpenpässe, insbesondere den San Bernardino und den Simplonpass. Der San Bernardino ist nicht für den Schwerverkehr konzipiert. Zudem zeigt bereits heute der Umwegverkehr von Personenwagen, dass der San Bernardino keine Kapazitätsreserven hat. Der Umwegverkehr über den Simplon belastet das Siedlungsgebiet im ganzen Rhonetal und birgt erhebliche Sicherheitsrisiken, wie die zahlreichen Unfälle belegen. Durch den Umwegverkehr würden auch die Agglomerationen auf den Zufahrtsstrecken, insbesondere die Grossräume Zürich und Lausanne, zusätzlich belastet.
- **Sicherheit:** Der einspurige Betrieb des Gotthardstrassentunnels mit Gegenverkehr ohne Mittelleitplanke stellt ein enormes Sicherheitsrisiko dar, wie die zahlreichen Unfälle und halbsbrecherischen Wendemanöver belegen. Der einspurige Betrieb zweier richtungsgetrennter Röhren erhöht demgegenüber die Verkehrssicherheit markant.
- **Redundanz bei Unfällen oder Betriebsstörungen:** Bei Unfällen oder Betriebsstörungen in einer Röhre kann die andere Röhre ausnahmsweise als Ersatz dienen. Damit wird gesamthaft der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt.
- **Keine Kapazitätserweiterung, Einhaltung der Verfassungsbestimmungen:** Der Bau der zweiten Röhre und je einspurige Betrieb stellt gegenüber dem Betrieb der bestehenden Röhre im Gegenverkehr keine Kapazitätserweiterung dar. In beiden Fällen ist nur je eine Spur pro Fahrtrichtung in Betrieb. Der „Alpenschutzartikel“ in der Bundesverfassung, welcher die Erhöhung der Kapazität der Transitstrassen im Alpengebiet verbietet, wird somit eingehalten.

Die Frage des Ausbaus des Gotthard-Strassentunnels hat für die schweizerische Bevölkerung sehr hohe Symbolkraft und wird teils sehr kontrovers diskutiert. Die SAB erachtet es deshalb als richtig, dass der Bundesrat eine referendumsfähige Vorlage ausgearbeitet hat, so dass sich das Stimmvolk zu dieser Frage äussern kann.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB  
Tel. 031 382 10 10